- 3. Anträge auf Befreiungen von den Gebots-Nerbotsvorschriften des Landschaftsplanes gem. BundesnaturschutzgesetdLandschaftsgesetzNVV
 - 3.1 Nutzungsänderung und Umbau der Hofanlage "Quettinghof' in 14 Eigentumswohnungen in Köln Roggendorf, Bez. 6; Geschütz

ter Landschaftsbestandteil LB 6.09

- Zurückgezogen, siehe auch TOP 5.2
 3.2 Baugrunduntersuchungen im Rahmen der Erstellung der Genehmigungsunterlagen für die Hochwasserschutzanlage "Großer Retentionsraum Worringen" (PFA 10) in Köln-Worringen
- Einleitend stellt <u>Herr Moers</u> klar, dass es sich hierbei nur um die Zustimmung zu vorbereitenden Untersuch,ungen handelt und hieraus keine Zustimmung zur Retentionsraumplanung abgeleitet werden kann.

Herr Simon erklärt für den NABU, dass dessen Stellungnahme im Rahmen der Vereinsbeteiligung nach § 12 LG zurückgezogen wird. Eine positive Stellungnahme sei nicht möglich, da das Ergebnis der FFH-Prüfung noch immer nicht vorliege. Er schlägt daher vor, das Vorhaben abzulehnen.

<u>Herr Tschirner</u> weist diesbezüglich darauf hin, dass bereits in der Behandlung durch den Umweltausschuss vor ca. einem % Jahr seitens der StEB erklärt wurde, dass diese Prüfung so gut wie fertig sei.

Herr Nesseler gibt ergänzend zu bedenken, dass durch die Vielzahl an Bohrpunkten und aufgrund der nassen Witterung mit erheblichen Schäden auf Landwirtschaftsflächen zu rechnen ist.

<u>Herr Simon</u> stellt die <u>Ablehnuno</u> des Befreiungsantrages zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde ist mit der Durchführung der Baugrunduntersuchungen im Rahmen der Erstellung der Genehmigungsunterlagen nicht einverstanden.

Er stimmt einer beabsichtigten Befreiung gern. § 69 (1) LG NW von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplanes nicht zu.

-Abstimmunaseraebnis:

Mehrheitlich 'bei 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme zugestimmt.